



## BETRIEBSREGLEMENT TAGESSTRUKTUREN OBERLUNKHOFEN

(gültig ab August 2026)

### Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Tagesstrukturen Oberlunkhofen. Es orientiert die Eltern und weitere Interessierte über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife, Strukturen, Organisation. Weitere Grundlagen sind das pädagogische Konzept und die Taxordnung.

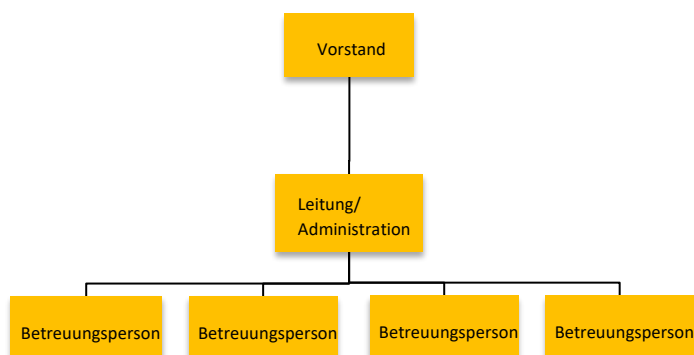
### Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern mit Wohnort Oberlunkhofen, die den Kindergarten oder die Primarschule besuchen, bzw. allen auswärtigen Kindern, die in Oberlunkhofen zur Schule gehen, für eine kompetente fachliche Betreuung zur Verfügung. Das Angebot wird jährlich anhand der Anmeldungen angepasst.

### Trägerschaft / Organisation

Die Trägerschaft für die Tagesstrukturen in Oberlunkhofen übernimmt der Verein Tagesstrukturen. Damit übernimmt dieser Verein die Leitung des Betriebes Tagesstrukturen und ist verantwortlich für die strategischen und organisatorischen Belange sowie für die operative Leitung. Damit ein einwandfreier Ablauf gewährleistet wird und Synergien genutzt werden, ist es unabdingbar, mit der Schule vor Ort zusammen zu arbeiten. Aus diesem Grund wird der Vorstand des Vereins mit Delegationen aus dem Gemeinderat, der Schule, der Eltern, der Kita (Purzelhaus) und der Betriebsleitung zusammengesetzt. Die Vorstandsmitglieder sind gleichzeitig die einzigen Mitglieder des Vereins.

### Organigramm



### Personal

Die Tagesstrukturen Oberlunkhofen werden von einer **qualifizierten Leitung** geführt.

## Öffnungszeiten 2026 während der Schulzeit (39 Wochen)

Das Angebot der Tagesstrukturen sieht wie folgt aus:

### Morgenbetreuung

**Am Donnerstag findet eine Frühbetreuung von 07:00 bis 08:15 statt (inkl. Frühstück)**

Ansonsten ist die Betreuung durch die Blockzeiten der Schule von 08:20-11:45 gewährleistet.

### Mittags-/Nachmittagsbetreuung von 11:45 bis 18:00

Montag, Dienstag und Donnerstag

**Die Kinder müssen stets pünktlich in den Tagesstrukturen abgeholt werden. Für Kinder, welche nach Schliesszeit abgeholt werden, wird für jede angebrochene Viertelstunde eine Zusatztaxe von CHF 20.00 pro Kind verrechnet.**

## Angebot an schulfreien Tagen

### 1. Öffentliche Feiertage

An öffentlichen Feiertagen ist die Betreuungseinrichtung geschlossen.

### 2. Schulfreie Tage gemäss Semesterplan (ohne Feiertage)

Findet gemäss Semesterplan keine Schule statt (z.B. infolge Lehrerfortbildungen) gilt folgende Regelung:

Eine Ganztagesbetreuung findet zum Ferientarif am Montag, Dienstag und Donnerstag statt. Die Kinder müssen für diese Zusatztage separat angemeldet werden. Diese zusätzlichen Öffnungstage sind in der Semesterplanung der Schule vermerkt.

### 3. Angebot während den Schulferien (6 Wochen)

Ganztagesbetreuung Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00-18:00. Die Betreuung wird jeweils an folgenden Ferienwochen angeboten: 2. Woche Sportferien, 1. und 2. Woche Frühlingsferien, 1. und 5. Woche Sommerferien, 2. Woche Herbstferien.

## Einzelbesuche bei den Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen sind offen für Schnuppertage und Notfälle.

## Beschränkung des Platzangebots

Die den Tagesstrukturen zur Verfügung stehende Raumkapazität ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Bei zusätzlichen unregelmässigen Anmeldungen liegt der Entscheid bei der Leitung Tagesstrukturen.

## Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes selber verantwortlich. Für den Verein Tagesstrukturen Oberlunkhofen besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## Anmeldung

Anmeldungen für die Betreuung werden vom Sekretariat schriftlich entgegengenommen. Für die Ferienbetreuung müssen die Kinder jeweils spätestens zwei Monate im Voraus angemeldet werden.

## **Elterngespräche**

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Wann immer das Bedürfnis nach einem Gespräch mit der Leitung Tagesstrukturen besteht, kann ein Termin vereinbart werden.

## **Krankheit/Abmeldung**

Bei Krankheit kann das Kind nicht in die Tagesstrukturen gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes in den Tagesstrukturen werden die Eltern sofort benachrichtigt. Die Leitung Tagesstrukturen muss über Allergien und andere Empfindlichkeiten des Kindes sowie über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden.

In Notfällen ist das Personal der Tagesstrukturen berechtigt, das betroffene Kind unverzüglich zum Arzt oder ins Spital zu bringen.

Bei Schulausflügen sind die Eltern für die Abmeldung bei den Tagesstrukturen verantwortlich.

## **Kündigung**

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch den Verein unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **Ausschluss**

Der Vorstand der Tagesstrukturen kann nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen und vorangegangener Verwarnung ein Kind ausschliessen, wenn

- A)** das Kind den Betrieb wiederholt erheblich stört.
- B)** der Elternbeitrag nicht fristgerecht bezahlt wird.

## **Allgemeines**

Für private Gegenstände (wie Schmuck, Geld, Spielsachen etc.) wird nicht gehaftet.

Es gilt eine Sorgfaltspflicht für das Inventar und die Spielsachen der Tagesstrukturen. Bei mutwilliger Missachtung behält sich der Verein eine Schadensersatzpflicht vor.

Adressänderungen (Telefon, Mail-Adresse usw.) sind dem Sekretariat zu melden.

Krankheit oder sonstige Abwesenheiten bei den Tagesstrukturen sind bei der Leitung Tagesstrukturen bis um 08:00 über Telefon (076 419 36 11) oder per E-Mail zu melden (nicht über „Klapp“ der Schule).

## **Finanzierung**

Die Finanzierung der Tagesstrukturen setzt sich aus folgenden Erträgen zusammen:

- Elternbeiträge
- Allfällige Kostenbeteiligung der Gemeinde (siehe Taxordnung)
- Gemeindebeiträge gemäss Leistungsvereinbarung

Oberlunkhofen, August 2026